

759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion geändert wird

Im Zuge der Beratungen über den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für die Jahre 1986 und 1987 (III-87 der Beilagen) hat der Verkehrsausschuß auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Probst einstimmig beschlossen,

dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz vorzulegen, der eine Verlängerung des Berichtszeitraums gemäß § 17 des Gesetzes vorsieht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 10 20

Felix Bergsmann
Berichterstatter

Schmözl
Obmann

/

**Bundesgesetz vom XXXXXX, mit dem
das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsin-
spektion geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsin-
spektion (VAIG 1987), BGBl. Nr. 100/1988, wird
wie folgt geändert:

§ 17 hat zu lauten:

„§ 17. Der Bundesminister für öffentliche Wirt-
schaft und Verkehr hat dem Nationalrat alle vier

Jahre einen Bericht über die Tätigkeit und die
Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektora-
tes auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes vor-
zulegen.“

Artikel II

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1989
in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes
ist der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr betraut.